

## **Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen**

Gemietete Artikel sind im Eigentum der Firma Decostyle GmbH.  
Für Schäden oder Verluste haftet der Auftraggeber zum Neuwert.

Unser oberstes Ziel ist es, Topqualität in jeglichem Bereich zu liefern. Trotzdem handelt es sich bei unserem Equipment um Mietmaterialien, die eventuell Gebrauchsspuren aufweisen können. Diese Gebrauchsspuren beziehen sich jedoch nicht auf die Funktionalität des Equipments und es ergeben sich daher keinerlei Ansprüche auf Mietpreiserstattung.

Grundsätzlich sind die Artikel nicht wetterfest. Ein Outdooreinsatz kann unter Umständen zu Schäden durch z.B. Feuchtigkeit führen. Bitte stimmen Sie bei Outdoor-Veranstaltungen das Equipment vorher mit uns ab.

### **Mietpreise**

Der Mietpreis eines Artikels wird auf Grund der jüngsten Preisliste exkl. MwSt. festgelegt und gilt für einen Benutzungstag. Für den zweiten Benutzungstag berechnen wir 25% der Grundmiete, danach werden für jeden Tag 15% berechnet.

### **Mietdauer**

Für eine Verlängerung dieses Zeitraums ist spätestens 1 Tag vor Ablauf des Mietzeitraumes die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Der Vermieter hat danach das Recht, einen zusätzlichen Mietbetrag auf Grund der oben genannten Mietpreise in Rechnung zu stellen. Wenn der Mieter das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgibt, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren. Der Vermieter hat danach das Recht, einen zusätzlichen Mietbetrag auf Grund der oben genannten Mietpreise sowie etwaige Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.

### **Zahlungsbedingungen**

Ab einem Auftragswert von über CHF 1.000,00 hat eine Anzahlung in Höhe von 50% der Belegsumme zu erfolgen, der Rest innert 7 Werktagen nach Schlussrechnung.

Unberechtigte Abzüge werden nachgefordert! Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Bei einer Selbstabholung ab Lager, muss die Ware bis zu einem Auftragswert von CHF 250,00 mit einer Barauslage im Büro vorher beglichen werden.

### **Auftragsbestätigung**

Unsere Angebote sind freibleibend und 3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig. Bis zur Erteilung eines Auftrags behalten wir uns eine anderweitige Vermietung vor. Bestellungen werden grundsätzlich mit einer Auftragsbestätigung bestätigt. Sollte diese nicht binnen 3 Tagen widerrufen oder geändert werden, gilt die Bestellung als fixiert.

Werden fixe Aufträge schriftlich annulliert werden folgende Stornogebühr verrechnet:

30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Auftragswertes

20 Tage vor Mietbeginn 70 % des Auftragswertes

14 Tage vor Mietbeginn 100 % des Auftragswertes

Änderungen nach Auftragsbestätigung werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% vom Auftragswert in Rechnung gestellt.

**Auf-/Abbau**

Die Zeiten für Auf- Abbau- sowie –Transport basieren auf Schätzungen und Erfahrungswerten. Verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Bei bestimmten Aufträgen werden Projektpauschalen angeboten.

Die Auf- u. Abbautermine müssen von dem Mieter bereits bei der Angebotslegung bekanntgegeben werden. Anpassungen sind bis eine Woche vor dem Veranstaltungsdatum möglich. Bei Änderungen der Zeiten kann ein Mehraufwand entstehen. Diese Stunden, sowie Stillstände die nicht durch uns verursacht sind, werden in Regie mit CHF 52,00 verrechnet. Bei Nachtarbeit von 20:00 bis 06:00 Uhr gilt ein Aufschlag von 50 %. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit einem Aufschlag von 100 % verrechnet.

Die Gegebenheiten vor Ort für Auf- u. Abbau (Zufahrtsmöglichkeiten, Untergrund, Stockwerk, Barrieren etc.) müssen bei der Angebotslegung vom Mieter bekanntgegeben werden. Sollten diese Angaben und Informationen in Realität abweichen, so können Mehraufwände entstehen die in Regie verrechnet werden.

**Haftung**

Der Mieter haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts inkl. Zubehör, Verpackung, Transportwagen etc. ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus. Wenn der Schaden noch repariert werden kann und die Kosten dafür nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert des Artikels, muss der Mieter die Reparaturkosten ersetzen. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet uns gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren, gegen uns geltend machen können. Der Vermieter haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjekts durch unsere Arbeitnehmer, durch von unserer Seite aus eingeschaltete Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietobjekt oder durch andere uns zuzuschreibende Ursachen entstanden sind, es sei denn, es kann dem Vermieter grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in drei Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung. Beim vereinbarten Transport des Mietobjekts durch den Vermieter steht der Mieter dafür ein, dass der Vermieter einen Zugangsweg nutzen kann, der für LKW von 12 Tonnen geeignet ist. Schäden am Gelände und/oder an Gebäuden aufgrund des Nichtvorhandenseins der oben genannten Kriterien gehen zu Lasten des Mieters.

**Versicherung**

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

**Verfügbarkeit**

Die durch den Vermieter nicht rechtzeitig erfolgende Zurverfügungstellung des Mietobjekts bzw. die nicht rechtzeitig erfolgende Abholung durch den Vermieter oder die sonstige nicht rechtzeitige Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Mieter, kann dem Vermieter nicht angelastet werden, wenn dies die Folge höherer Gewalt ist, wozu in jedem Falle zählen:

schlechtes Wetter, verkehrsbedingte Verzögerungen, Brand, Explosion oder Ausströmung gefährlicher Stoffe und/oder Gase oder diesbezügliche Gefahr, Versäumnisse des Mieters oder Dritter wie etwa von Zulieferern oder Transporteuren, Krankheit von nicht einfach zu ersetzendem Personal, Besatzung oder Blockade oder behördliche Maßnahmen und Terrorismus.

Außer, wenn die Erfüllung als dauerhaft unmöglich zu betrachten ist, ist die Auflösung des Mietvertrags durch den Mieter wegen nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung des Mietobjekts erst möglich, nachdem der Mieter dem Vermieter, unter Berücksichtigung aller Umstände, schriftlich eine angemessene nähere Frist zur Erfüllung gesetzt hat und auch innerhalb dieser näheren Frist keine Erfüllung stattgefunden hat. Wenn der Mieter bei Erhalt des Mietobjekts ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial. Das Mietobjekt darf durch den Mieter ausschließlich entsprechend der Bestimmung und für das vereinbarte Projekt benutzt werden; es darf deshalb ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht Dritten zur Benutzung überlassen werden. Wenn wir dem Mieter die schriftliche Zustimmung erteilen, das Mietobjekt Dritten zur Benutzung zu überlassen, bleibt der Mieter unverändert verpflichtet, alle seine Verpflichtungen, die aus unseren Vermietungs- und Zahlungsbedingungen resultieren, zu erfüllen.

**Konzepte / Pläne**

Sämtliche Konzepte sowie Pläne die von Decostyle Eventservice ausgearbeitet werden bleiben bis zum Auftragsabschluss im Eigentum von Decostyle. Unbefugte Benutzung, Weitergabe oder Veröffentlichung von Dritten wird pauschal mit CHF 1.090,00 in Rechnung gestellt.

**Inventar**

Die Verpflichtungen des Mieters: Abholen, Abliefern und Retournieren

Wenn der Mieter das Mietobjekt selbst abholt, muss er die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Außerdem muss der Mieter selbst für einen vorschriftsmäßigen Transport Sorge tragen.

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Güter durch den Mieter selbst abgeholt und zurückgebracht. Der Transport durch Decostyle Eventservice ist gegen Aufpreis möglich, wird empfohlen und ist bei bestimmtem Equipment zwingend notwendig. Der Vermieter kann nicht für eine verspätete Lieferung infolge höherer Gewalt haftbar gemacht werden. Wenn Transportbedingungen nicht erfüllt werden (z.B. weil der Untergrund nicht geeignet ist, der Zugangsweg zu schmal ist, parkende Autos den An- und Abtransport verhindern), dann hat der Vermieter das Recht, die hierdurch entstandenen Extrakosten (z.B. Standzeiten, Umladezeiten,...) in Rechnung zu stellen. Bei der Abholung wird das Mietmaterial sofort, soweit möglich, kontrolliert. Wenn das Material aus kleinen Materialien besteht, kann es nicht sofort beim Einladen kontrolliert werden. Der Mieter ist damit einverstanden, dass die definitive Zählung und Kontrolle erst in den Lagern des Vermieters stattfindet. Sollte eine Abholung des Mietobjekts im vereinbarten Zeitraum nicht möglich sein, erfolgt diese spätestens 48 Stunden danach.

**Reinigung**

Der Mieter muss das Mietmaterial sorgfältig behandeln. Wenn das Mietobjekt extrem verschmutzt ist, hat der Vermieter das Recht, die zusätzlich entstandenen Kosten dem Mieter nachträglich in Rechnung zu stellen. Textilien (z.B. Tischtücher, Hussen) dürfen nach der Benutzung in feuchtem oder nassem Zustand nicht geschlossen verpackt werden, sondern müssen zuerst offen getrocknet werden. Ansonsten können Schimmelbildungen entstehen, sind somit nicht mehr brauchbar und werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

**Gültigkeit**

Diese Mietbedingungen sind ab 01.07.2017 gültig. Alle alten Mietbedingungen werden ab dem 01.07.2017 automatisch ungültig.

**Copyright © / Urheberrecht**

Für Satz- und Formfehler redaktioneller oder technischer Art wird keine Haftung übernommen und kein Schadensersatz geleistet.

**Gerichtsbarkeit:**

Für dieses Rechtsgeschäft gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

.....

**Sollte binnen 3 Werktagen ab Zustellung keine Einwände schriftlich eingelegt werden, so sehen wir unsere AGB's als vom Kunden gelesen und akzeptiert.**